

## Verleihbedingungen der Ruhri KG

Diese Verleihbedingungen stellen eine Ergänzung zu unseren AGB dar.

### Verwendung:

Das Elektro /Fahrrad darf ausschließlich gemäß seiner Bestimmung verwendet werden, d.h.: Beförderung einer Person bis max. 120kg plus max. 25kg Beladung am Gepäckträger bei E-Bikes. Die Verwendung in unbefestigtem nicht erlaubtem Gelände / Wanderwege oder zum sportlichen Einsatz sowie Wettbewerbe ist nicht erlaubt. Wir empfehlen einen Helm zu tragen.

Ausschließlich der im Leihformular erfasste Kunde und deren Begleitpersonen darf das Elektro/Fahrrad benutzen und weder weiter verleihen noch Dritte benutzen lassen.

Es gilt die Straßenverkehrsordnung wie für herkömmliche Fahrräder, das Befahren von Gehsteigen und Fußgängerzonen ist verboten.

Wenn das Elektrofahrrad bei starkem Regen oder in der prallen Sonne abgestellt wird muss der Akku geschützt aufbewahrt werden.

Im Ausland fährt der Mieter auf eigenes Risiko, eine Versicherung wird empfohlen.

### Technische Unterstützung:

Im Falle eines technischen Gebrechens hat der Mieter Anspruch auf telefonische Unterstützung. Bei Bedarf wird ein Austausch des Fahrrades innerhalb von 3 Stunden nach Verfügbarkeit versucht. Außerhalb der Geschäftszeiten gibt es keinen solchen Support, der Mieter hat selbst und auf eigene Kosten für den Rücktransport zum Verleihort zu sorgen. Falls ein Fehler im elektrischen System vorliegt, das Fahrrad als solches aber weiterhin fahrbereit ist, entsteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Wertminderung. Ebenso kein Anspruch auf Entschädigung entsteht, falls ein Fehler (mechanisch oder elektrisch) ursächlich nicht im Verantwortungsbereich der Ruhri KG liegt.

### Haftung:

Der Kunde haftet für die Leihdauer im Falle eines Diebstahls und für jegliche Beschädigungen und verpflichtet sich, das Elektro /Fahrrad nicht unbeaufsichtigt oder unversperrt abzustellen. Falls das Elektro/ Fahrrad abgestellt wird, muss es mindestens mit einem Schloss versperrt werden. Der Kunde haftet für die Leihdauer für alle Schäden, die im Zuge der Benutzung des Elektrofahrrades direkt oder indirekt am Rad, anderen Gegenständen oder Personen verursacht werden. Er hat sich an die StVO Österreich zu halten.

Kunden müssen als Einsatz **einen Lichtbildausweis** vorlegen. Falls bei der Rückgabe Schäden am Leihrad festgestellt wird, werden diese in Rechnung gestellt.

### Übergabe / Retournierung:

Die Ruhri KG übergibt das Leihrad in einwandfrei technischem Zustand an den Kunden, der sich dessen Bedienung bewusst ist und sich von der einwandfreien Funktion des Elektro/ Fahrrades überzeugen muss. Ein Radcheck hilft Ihnen dabei. (Für Fragen dazu sind wir Ihnen gerne behilflich)

Übergabe- bzw. Rückgabeort ist - sofern nicht anders vereinbart – die Leihstation oder Übergabeort. Bei der Rückgabe des Leihrades müssen allfällige Beschädigungen sofort an uns gemeldet werden.

Allgemeines: **Eine Tagesmiete entspricht 6-8 Stunden.**

**Unfälle, Stürze oder Verzögerungen in der Rückgabe sind unverzüglich unter +43 681 2020 6476 zu melden!**

**Versicherung ist Sache des Mieters.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

Ruhri KG  
Vermieter

### Rückgabe:

Schäden bei Rückgabe:	
Schloss, Schlüssel:	JA <input type="radio"/> NEIN <input type="radio"/>
Helm, Ladegerät:	JA <input type="radio"/> NEIN <input type="radio"/>
Sonstiges:	